

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 13

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theaterprogramm konnte sich sehen lassen, sowohl in bezug auf die Ausstattung wie Präzision der Darbietungen, alles in Gebärdensprache. Der 1500 Personen fassende Saal konnte trotz Theaterbestuhlung nicht alle Besucher fassen. Erst der bis morgens sechs Uhr dauernde Ball ließ dann erkennen, daß ein Großteil der Damen in Balltoilette und zahlreiche Herren im Frack erschienen waren. Schönheits- und Tanzkonkurrenzen, Tombola und Polonaise folgten sich in bunter Folge, so daß kein Mensch nach Hause gehen wollte.

Der Montag stand bereits im Zeichen der Rückkehr. Einpacken, Devisen (Geld) zählen und eine Stadtrundfahrt als Abschluß füllten die Zeit vollständig. Für die Präsidenten fand noch zwischenhinein eine Sitzung des Internationalen Sportverbandes statt. Dann großer, herzlicher Abschied mit anschließendem Generalappell auf dem Bahnhof und endgültige Abfahrt 23.20 Uhr, Richtung Heimat.

J. Unterreiner

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Unsere Gehörlosen und die Taubstummstadt

Es entgeht natürlich meinem Wissen, was die schwedischen Taubstummen zu ihrem Gesuch an ihre Regierung, eine «eigene Stadt» gründen zu dürfen, veranlaßte, und deshalb kann ich nicht beurteilen, ob die dortigen Taubstummen zwingende und dringende Gründe haben für ein solches Gesuch, und ob eine solche Reform in Schweden angezeigt und wünschenswert wäre. Nach meiner Ansicht müssen es aber kritische Verhältnisse sein, die solchen Wunsch, das Begehren nach einer «eigenen Stadt», aufkommen ließen, und es wäre sehr interessant, diese Beweggründe näher kennenzulernen!

Meinerseits bin ich gar nicht eingenommen für diesen Plan. Ja, ich finde diese Idee sogar sehr unsympathisch. Warum sollen die Taubstummen sich als Außenseiter ihrer Umwelt betrachten? Warum sollen sie das Gefühl haben, sich abschließen zu müssen von der übrigen Welt? Warum sollten sie sich eine «eigene Stadt» gründen? Haben nicht gerade die Taubstummen, denen durch ihr Gebrechen so manche Zerstreuung, so manche Freude entgeht, ein Anrecht, sich in die Gesellschaft Hörender zu begeben, wo immer sie Gelegenheit haben, um mit ihren Augen, mit ihrem Geiste in sich aufzunehmen, was sie durch ihre Gehörlosigkeit ermangeln, und damit aus dem Quell des Wissens Hörender sich Kenntnisse zu schöpfen, welche ihnen, ohne Fühlung mit Hörenden, dauernd versagt bleiben würden? Haben nicht gerade die

Gehörlosen das Bedürfnis nach geistiger Abwechslung in Verbindung mit Hörenden?

Es ist ja schön für uns Gehörlose und ein lieblicher Trost, daß wir dank unsern Vereinsorganisationen und Institutionen uns mit unsern Leidensgenossen in treuer Verbundenheit zusammenfinden und einander mit Rat und Tat behilflich sein können; aber uns isolieren von der hörenden Welt, das wäre just das Gegenteil von dem, was wir für unser geistiges, für unser seelisches Wohl benötigen! Gott in seiner großen Güte hat für jedes seiner Kinder, für uns alle, einen Platz an der Sonne geschaffen; also warum sollten sich die Taubstummen in den «Schatten» zurückziehen? Was würde eine solche «Taubstummenstadt» anderes bedeuten, als ein Leben im Schatten der sich sonnenden Umwelt!

Gewiß sollte diesen armen taubstummen Schweden geholfen werden, denn ihr Verlangen nach einer «eigenen Stadt» bedeutet ein Notschrei! Doch gäbe es gewiß noch andere Mittel, diese Not zu lindern und zu beheben. Wenn man den Kostenaufwand, den eine solche eigene Stadt erfordern würde, in Betracht zieht, so könnte aus den gleichen Mitteln viel Gutes geschaffen werden, ohne daß diese Menschen sich von ihrer jetzigen Heimat entfernen müßten.

Ich meine damit verbesserte soziale Werke wie Lehranstalten, Taubstummenheime, angepaßte Arbeitsbeschaffung bei geordneten Lohnverhältnissen, Spezialfürsorge für Altersheime usw. Und dies alles würde ihnen zu einem geordneten, sie befriedigenden Leben unter normalen Verhältnissen verhelfen, ohne daß sie sich abzusondern brauchten. Aber wie und auf welche Weise könnte der Union der Schwedischen Taubstummen beigebracht werden, sich in diesem Sinne an ihre Regierung zu wenden? Hoffen wir, daß sich unsere schwedischen Schicksalsbrüder und -schwestern diesen Schritt in die eigene Stadt noch reiflich überlegen, ehe sie ihn zur Verwirklichung bringen, und vielleicht bleiben sie unter den Hörenden! Möge Gott sein Bestes für sie tun! Das walte Gott!

James Lussy

Mit gemischten Gefühlen habe ich von dem Gesuch gelesen, das die Taubstummen von Schweden an die Regierung gestellt haben, nämlich die Erlaubnis zur Gründung einer Stadt zu bekommen. Es fällt mir nicht leicht, mich über diese Frage zu äußern, trotzdem ich mir schon viele Gedanken darüber gemacht habe.

Am klarsten wird mir eine solche Gründung, wenn ich mir vorstelle, daß wir bei uns in der Schweiz versuchen würden, ein solches Vorhaben praktisch durchzuführen. Nehmen wir als Beispiel eine kleine Schweizer Stadt von 8000 Einwohnern. Diese Zahl entspricht ungefähr der Anzahl

A. Z.

Zürich 1

R 47 Frl. M. Lüthi
Lehrerin
Taubstummenanstalt
Münchentuchsee /Bn.

Gehörloser und Taubstummer in der Schweiz. Wir brauchen einmal einen einen Stadtpräsidenten und einen größern Stadt- oder Gemeinderat. Wir haben katholische und protestantische Gehörlose, brauchen also eine Kirche und einen Pfarrer für beide Konfessionen. Wir müssen Beamte (kantonale und städtische) haben, dann Vertreter aller Berufe: Kaufleute, Handwerker usw. usw. Eine Stadt von 8000 Einwohnern muß auch Schulen haben, und das erfordert auch Lehrer. Und wollen wir vielleicht auf die elektrische Straßenbahn und den Anschluß an die Bundesbahnen verzichten? Also Tramkondukteure und Motormänner, Stationsvorstand und SBB.-Beamte her! Und wenn wir nun das alles haben, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir nicht allein auf der Welt sind und uns abschließen können, sondern wir müssen Handel und Verkehr mit unseren hörenden Miteidgenossen aufnehmen.

Nachdem wir die 8000 gehörlosen Mitbürger kennen, sollte es nicht schwerfallen, an Hand des Adressenmaterials statistisch festzustellen, wie viele Kaufleute, Handwerker, Pfarrer, Lehrer Arbeiter usw. wir haben, und dann könnte man einmal vorerst den Versuch auf dem Papier machen, ob die Durchführung des Planes praktisch möglich wäre. Je mehr ich mich in das Bild vertiefe, um so größer scheinen mir die Schwierigkeiten sich aufzutürmen, wenn ich daran denke, eine Taubstummenstadt ohne Zuhilfenahme von Hörenden gründen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß die Gründung eines solchen Unternehmens möglich und praktisch durchführbar wäre, aber nur in Zusammenarbeit mit hörenden Taubstummenfreunden. H. Willy-Tanner

A N Z E I G E N

Winterthur. Die Altersgruppe versammelt sich Sonntag, den 6. Juli, pünktlich um 14.30 Uhr, im «Erlenhof» hinter dem Bahnhof. Schwester Louise erzählt eine interessante Geschichte. Nachher guten Zabig und fröhliche Spiele. Alle ältern Gehörlosen sind dazu herzlich eingeladen! Bitte, 2 Mc. mitbringen!

Zürich. Samstag, 12. Juli, Glarnertag: Besuch des Zoo und Seefahrt. Fischer.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telefon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.